

2012/18



Schweizerische Volkspartei
Sektion Steffisburg
www.svp-steffisburg.ch

BEILAGE 5



An den
Präsidenten des
Grossen Gemeinderats
Von Steffisburg

Steffisburg, 23. November 2012

Interpellation „Notunterkunft Glockental“

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir reichen Ihnen zuhanden des Grossen Gemeinderats von Steffisburg die folgende Interpellation ein:

Ab dem 1. Dezember 2012 wird in der Zivilschutzanlage Glockental eine Notunterkunft für Asylsuchende betrieben. Der entsprechende Vertrag mit dem Kanton Bern läuft am 31. Mai 2012 aus. In der Zivilschutzanlage sollen max. 100 Asylsuchende untergebracht werden, die ersten Personen sollen ab Mitte Dezember in Steffisburg eintreffen.

Betroffene Anwohner wurden seitens der Gemeinde schriftlich orientiert, zudem erfolgte eine Berichterstattung in den Medien. Es ist unbestritten, dass eine solche Anlage in einem Wohngebiet bei der betroffenen Bevölkerung Unsicherheit und Ängste hervorruft.

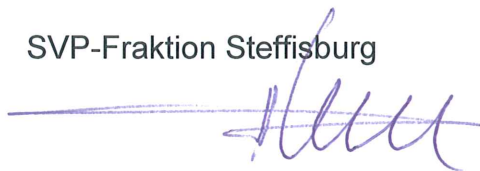
Wir bitten um Antwort auf folgende Fragen:

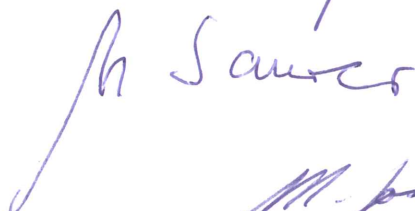
1. Wurden Anwohner und andere betroffene Personen/Institutionen vor dem Entscheid des Gemeinderates informiert?
2. Wer garantiert für die Sicherheit ausserhalb der Notunterkunft? Gibt es eine Mehrbelastung für die Kantonspolizei und muss deshalb mit einer Kompensation von Polizeipräsenz/Sicherheit auf dem ganzen Gemeindegebiet gerechnet werden?

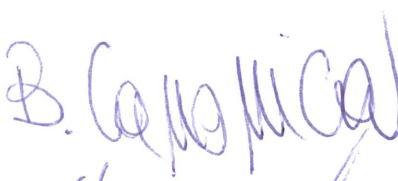
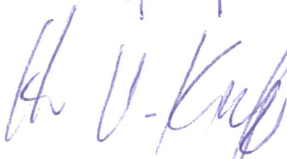
3. Kann die Gemeinde Steffisburg den Vertrag mit dem Kanton Bern vorzeitig auflösen, wenn ja aufgrund welcher Vorkommnisse und zu welchen Bedingungen?
4. Kann der Gemeinderat garantieren, dass es zu keiner Verlängerung des Vertrages kommt?
5. Welches sind die finanziellen Auswirkungen für unsere Gemeinde (Kosten/Erträge)?
6. Wie wurde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen seitens der Gemeinde Steffisburg wahrgenommen?
7. Hätte der Gemeinderat seine Zustimmung zur Notunterkunft verweigern können? Wenn ja, hätte dies irgendwelche Konsequenzen für die Gemeinde Steffisburg ergeben?

Besten Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

SVP-Fraktion Steffisburg






Überweisung

Die Interpellation wird der Abteilung Sicherheit zur Beantwortung zugewiesen. Die Interpellation ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 17. Dezember 2012, z.H. der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2013 zur Beantwortung zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 10. Dezember 2012).

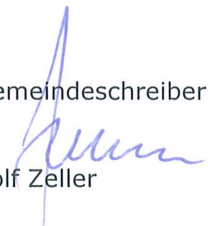
Steffisburg, 26.11.2012 ef

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Jürg Marti



Rolf Zeller

Kopie an

- Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
- Sicherheit
- Präsidiales

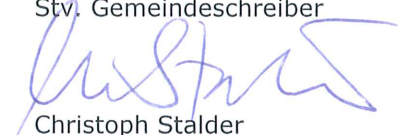
GGR-Sitzung 25.01.2013; Beantwortung

Vorstehende Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Notunterkunft Glockenthal“ (2012/18) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2013 im Sinne des Antrages des Gemeinderates beantwortet.

Der Interpellant und Erstunterzeichner, Heinz Gerber, erklärte sich von der Antwort als **befriedigt**.

Steffisburg, 22. März 2013 mn

Stv. Gemeindeschreiber



Christoph Stalder

Kopie an:

- Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
- Sicherheit
- Präsidiales (10.061.003)